



Elterninformation - Nr. 10

Schuljahr 2019/2020

05.03.2020

Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen

Liebe Eltern,

wir haben mit den Kindern diese Woche ausführlich besprochen, auf ausreichende Hygiene zu achten, und über Ansteckungswege informiert. Richtiges Händewaschen und die eigene Vorsicht und Umsicht gelten generell und sind laut Hygieneplan in den Schulen einzuhalten. Das empfiehlt auch weiterhin das Gesundheitsamt im Kreis Bergstraße.

Aktuell bereitet sich der Kreis dennoch auf die Verbreitung des Corona Virus vor und gibt täglich aktuelle Hinweise auf der Homepage: www.kreis-bergstrasse.de

Es gibt auch eine Hotline des Landes Hessen für Fragen aller Bürgerinnen und Bürger bei Fragen und Unsicherheiten: 0800 555 4666

Grundsätzlich gilt:

- ▶ Nach Möglichkeit mindestens **1–2 Meter Abstand** zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen
- ▶ **Händehygiene** einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)
- ▶ **Hustenetikette** einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)



Es ist wichtig, dass auch Sie Zuhause auf nötige Hygienemaßnahmen achten und den Kindern vorleben, wie man im ganz normalen Leben mit gründlichem Händewaschen und richtigem Husten und Niesen sich selbst und andere (auch bei normaler Grippewelle) am besten schützt. Bitte informieren Sie uns frühzeitig, falls in Ihrem Umfeld ein Verdachtsfall von Corona ärztlich bestätigt wurde.

Masernschutzgesetz: Zum 01.03.2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft.

Dies bedeutet, dass ab dem 01.03.2020 eine Nachweispflicht eines Masernschutzes für Personen, welche in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden und dort arbeiten, besteht.

Für Ihre Schulkinder bedeutet dies, dass Sie der öffentlichen Einrichtung, in diesem Falle der Schule, nachweisen müssen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft bzw. immun ist.

Folgende Regelungen habe ich getroffen, um diese Nachweispflicht zu kontrollieren:

1. Bis spätestens zum 22.06.2020 legen Sie bitte den Impfausweis, in dem die Masernimpfung (es müssen 2 Schutzimpfungen zum vollständigen Schutz vorhanden sein) eingetragen ist, in der Grundschule Nieder-Liebersbach* vor. Die von der von der Schule angefertigte Kopie der Seite wird dann als Nachweis der Schülerakte hinzugefügt.

2. Kinder, die aufgrund einer Kontraindikation nicht geimpft werden können, legen bitte ein ärztliches Attest des Kinderarztes vor, dass eine Impfung nicht möglich ist.

*Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Impfausweise aus organisatorischen Gründen nur dienstags und donnerstags am Vormittag zwischen 8:00 und 13:00 Uhr eingesehen werden können. Gerne können Sie Ihrem Kind den Impfausweis auch mit in die Schule geben, Frau Zeiß fertigt die Kopien an und gibt ihn dann am gleichen Tag wieder mit nach Hause. Bitte unbedingt bis zum 22.06.2020!

Eltern, die mir die Impfung Ihres Kindes nicht bis zum 31.07.2021 nachweisen, muss ich **laut gesetzlichen Vorgaben** dem Gesundheitsamt melden. Nach Ablauf der Frist (31.07.2021) bzw. bei dem Wechsel an eine andere öffentliche Einrichtung und einer Weigerung, die Impfung oder Immunität nachzuweisen, droht ein Bußgeld bis zu 2500 €.

Hinweis: Eltern, die ihr Kind jetzt erst impfen lassen, weisen bitte zunächst die erste Impfung nach, und informieren nach erfolgter 2. Impfung die Schule erneut, da erst dann der Impfschutz vollständig gewährleistet ist.

03.04.2020, letzter Schultag vor den Osterferien: Am Freitag vor den Osterferien endet der Unterricht für alle Schüler/innen bereits nach der dritten Stunde um 10:30 Uhr. Der Schulbus nach Reisen fährt an diesem Tag nur einmal um 10.40 Uhr. Die Betreuung findet für angemeldete Betreuungskinder wie immer statt. Bitte geben Sie auf dem unteren Abschnitt an, wie lange bzw. ob Ihr Kind an diesem Tag betreut werden muss („Verlässliche Schule“ in der Zeitspanne laut Stundenplan wie normalerweise an jedem Freitag wird eingehalten.).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Freundlichen Grüße aus der Grundschule Nieder-Liebersbach

U. Fieber-Helfrich

Ulrike Fieber-Helfrich, Schulleiterin

Den nachfolgenden Abschnitt bitte bis zum 19.03.2019 wieder bei der Klassenlehrerin abgeben!

Ich/Wir habe/n die **Elterninformation Nr. 10, Schuljahr 2019/20**, erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mein Kind heißt _____ und besucht die _____ Klasse.

Bitte sorgfältig lesen und ausfüllen!

- Mein/Unser Kind kann am **Freitag, dem 03.04.2020**, (Beginn der Osterferien) direkt nach Unterrichtsschluss nach Hause kommen / fährt mit dem Bus nach Reisen.
- Mein/Unser Kind muss an diesem Tag, wie jeden Freitag, von _____ bis _____ Uhr in der Schule betreut werden.
- Mein/Unser Kind isst mit (nur für angemeldete Betreuungskinder).
Essenzeit von 13:10 Uhr- 13:55 Uhr

Ort, Datum

Unterschrift/en